



Stadtverwaltung Düsseldorf						Amt 61
0	1	2	3	4	5	
Eing. 12. JUNI 2018						
Fertigstellung						5/12
Bearbeitung: Detlef Gärtner						
Frau Müller						Nik

Eisenbahn-Bundesamt, Werkstattstraße 102, 50733 Köln

Landeshauptstadt Düsseldorf
Brinckmannstraße 5
40225 Düsseldorf

Telefon: +49 (221) 91657-316

Telefax: +49 (221) 91657-490

e-Mail: GaertnerD@eba.bund.de

Sb1-esn-kl@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 08.06.2018

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

VMS-Nummer

64122-641pt/004-2018#157

Betreff: Flächennutzungsplanänderung Nr. 186 (Entwurf) - Heerdterhof-Garten (Gebiet etwa zwischen Schiessstraße, ehemalige Güterbahnstrecke Neuss/Düsseldorf-Oberkassel, Heerdter Lohweg und Am Albertussee 1) - Stand vom 02.05.2018
hier: Ermittlung planerischer Grundlagen Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Bezug: Ihr Schreiben vom 08.05.2018, 61/12-FNP 186

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 14.05.2018 beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eingegangen und wird hier unter dem o.a. Geschäftszeichen bearbeitet.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz – BEVVG) berühren.

Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Planung berührt. Es bestehen folgende Bedenken:

Sie beabsichtigen in der Gemarkung Heerdt, Flur 36, Flurstück 244 eine - zumindest formalrechtlich - bestehende Bahnanlage mit einer Flächennutzungsplanänderung zu überplanen.

Hausanschrift:
Werkstattstraße 102, 50733 Köln
Tel.-Nr. +49 (221) 91657-0
Fax-Nr. +49 (221) 91657-490
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Laut Aussage der

DB Immobilien, Region West, Produktionsmanagement, Erna-Scheffler-Straße 5, 51103 Köln

von heute haben die genannten Flächen ihren Rechtscharakter als Eisenbahnanlagen noch nicht durch ein Freistellungsverfahren nach § 23 AEG verloren. Daraus folgt, dass diese Flächen grundsätzlich der gemeindlichen Planungshoheit entzogen sind.

Anmerkung: Wäre die Freistellung bereits erfolgt, hätten Sie hiervon Kts. erhalten, da die betroffene Gemeinde grundsätzlich eine Ausfertigung der Freistellungsverfügung erhält.

Das Überplanen von Anlagen des Eisenbahnbetriebs ist grundsätzlich möglich. Allerdings entfaltet Ihr Plan gem. § 38 Baugesetzbuch hinsichtlich der eisenbahnspezifischen Nutzungen keine Wirkung, da das Fachplanungsrecht der Bahn Vorrang genießt.

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist daher von der DB AG (vermutlich die oben genannte DB-Tochter Fa. DB Immobilien) zuerst zu prüfen, ob die überplanten Flächen entbehrlich sind und somit von Bahnbetriebszwecken freigestellt werden können. In diesem Fall ist ein entsprechender Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken beim Eisenbahn-Bundesamt, Ast. Köln, zu stellen.

Eine abschließende Stellungnahme kann erst nach Abschluss eines Freistellungsverfahrens bzw. nach Prüfung einer konfliktfreien Überlagerung von Fachplanung und Bauleitplanung gemacht werden.

Bitte beachten Sie, dass das Eisenbahn-Bundesamt nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen und der Bahnstromfernleitungen (DB Netz AG, Produktionsdurchführung West, Hansastrasse 15, 47058 Duisburg) prüft. Die Betreiber dieser Anlagen sind ebenfalls betroffen. Daher wird von hier aus eine Beteiligung empfohlen, sofern sie nicht bereits stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Gärtner